

aber das Friedrichstädter Krankenhaus, oder das neben dem Gräfl. Hohenthalischen Stifte befindliche Amts-Krankenhaus mit einem jährlichen Beitrage von 2000 Thlr., den es vorher bekommen hatte, aufgeführt ward. — Schon oft sind beide Anstalten mit einander verwechselt worden, und auch bei den ständischen Verhandlungen scheint diese Verwechslung stattgefunden zu haben, denn in der Beilage A. zur Schrift den Verfassungs-Entwurf und insbesondere den Aufwand für den katholischen Cultus betreffend ¹⁾ heißt es: „und es wird
„lediglich von der Milde Sr. Maj. des Königs abhängen,
„in wiefern er die Unterstützung für das Krankenhaus in
„Friedrichstadt (für welches S. 1434 No. 9 in der Uebersicht
„sub ☉ nochmals 2000 Thlr. angesetzt sind) ingleichen für
„außländische Anstalten, aus den für solche Zwecke bestimmten
„Posten der Civilliste oder aus seiner Chatouille ferner gewähren
„will.“

Ob nun dem Amts-Krankenhaus dieser Beitrag ferner ausgezahlt wurde, oder nicht, weiß ich nicht. Für das Königl. Krankenstift dagegen war die unangenehme Folge davon, daß mit Anfange d. J. 1832 der monatliche Betrag, an 70 Thlr. Sgr., des jährlichen Beitrages ferner nicht mehr aus dem Landes-zahlamte, als nunmehriger Kasse des Finanzministerii ausgezahlt und diese Angelegenheit unter mehreren Ministerien von einem an das andere gewiesen wurde, ohne daß anfänglich eines oder das andere etwas von der verwaisten Anstalt wissen wollte.

Auß Mangel an Geld wurde es schon fast unmöglich, die gewöhnliche Anzahl Kranke zu verpflegen, und es würde

¹⁾ Landtagsacten 4. Bd. S. 1822.